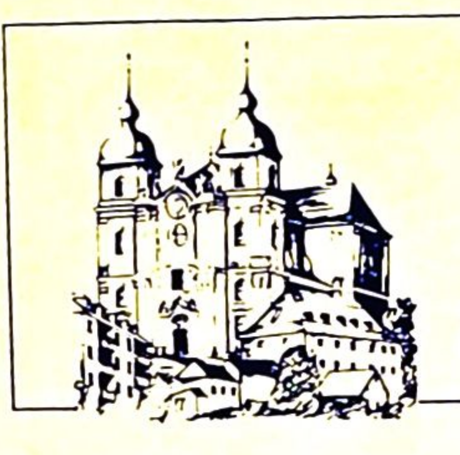


Heimatkundliche Beilage
zum Amtsblatt der
Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 284 1. Juli 1994 21. Jahrgang

DIE GESCHICHTE DES KORPSABZEICHENS DER "FLAMMENDEN GRANATE" DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGENDARMERIE

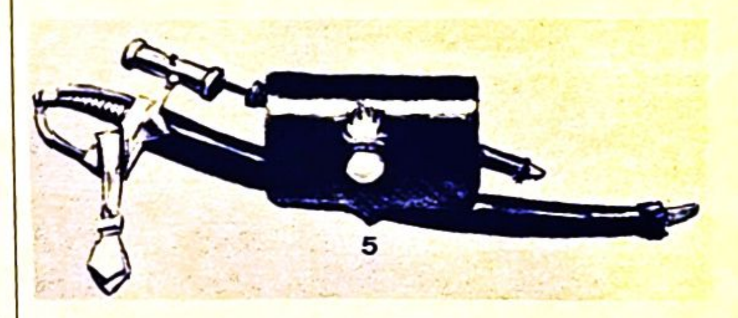
(Abt. Insp. Josef Plaimer)

TEIL II., letzter Teil

DIE FLAMMENDE GRANATE WIRD ZUR DISTINKTION

Auch das 1817 errichtete "Feuerwerkcorps" war gleich der Artillerie adjustiert, trug eine Granate an der roten Egalisierung und Knöpfe mit eingepreßtem >F<. Die sogenannten Munitionäre, Feuerwerkern und Untermeister dieses Corps trugen die Granate auch an den Rockschößen beim Zusammenstoß des roten Umschlages. Beim einfachen Soldaten - dem ehemaligen >Gemeinen< - war die Kartusche mit der Granate verziert, ab 1840 auch der Überschwungriemen. Die >gemeinen< Professionisten trugen einen Hut ohne Federbusch und die Granate nur am Mantel und Rockkragen. Die Privatdiener des Corps - sonst adjustiert wie jene des Artillerieregimentes - trugen ebenfalls die Granate am Rockkragen.

1850 wurde das Corps neu organisiert, die Bezeichnung Feuerwerkcorps durch die Benennung Raketencorps ersetzt. Diese Corps wurden infolge der Neuorganisation der Artillerie in das "Raketeurregiment" umgewandelt, 1863 in ein Raketeur- und Gebirgsartillerieregiment, bis es schließlich 1864 aufgelöst wurde. Die Angehörigen des Raketeurscorps unterschieden sich von denen der Artillerie seit der Einführung des Tschakos 1850 dadurch, daß sie auf demselben einen Doppeladler ohne Nummer trugen, bis sie 1854 als Unterscheidungskennzeichen ein >R< im Tschakoadler erhielten. Sie behielten jedoch bis zu ihrer Auflösung die Granate am Überschwungsriemen.



d) Patronentasche und Säbel der Grenadiere der österr. Infanterie um 1815. Auch hier war die "flammende Granate" auf dem Deckel der Patronentasche angebracht.

Konnte also bisher das Granatenemblem als Spezialabzeichen angesehen werden, so brachte das Jahr 1859 insofern eine Neuerung, als damals angeordnet wurde, daß auch die reaktivierten oder in der Gebühr der Alterszulage stehenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterieregimenter, gleich den Grenadieren, eine Granate aus Messing am Überschwung- und Patronentaschenriemen zu tragen hatten. Mit diesem Erlaß wurde das Emblem der Granate zur Distinktion.

Um jedoch diese Distinktion für die Reaktivierten oder mit Alterszulage Dienenden bei allen Truppengattungen sichtbar zu machen, wurde im gleichen Jahr die Anbringung einer Granate aus weißem Tuch für alle Waffengattungen einschließlich der Infanterie genehmigt. Dies war als sichtbare Auszeichnung für die längerdienenden Soldaten gedacht. Da man aber 1869 für diesen Personenkreis Streifen als Auszeichnung einführte, wurde gleichzeitig angeordnet, daß nunmehr die Granate als Distinktion nicht mehr anzuwenden sei.

DIE "FLAMMENDE GRANATE" ALS WAHRZEICHEN DER GENDARMERIE

Als 1849 für die gesamte Monarchie die Institution der Gendarmerie als militärisch organisierter Wachkörper ins Leben gerufen wurde, mußte seit dieser Zeit die Mannschaft die Granate am Deckel der Patronentasche tragen. Für die Gendarmerie, deren Aufstellung nach französischem Vorbild genehmigt worden war, wurde die Granate fortan zum besonderen Symbol oder Wahrzeichen des Exekutivkörpers auf dem Lande, das auch heute noch seinen Bestand hat.



e) Von Napoleon in den ehemals deutschen Landen (Würtemberg, Lombardei, Venetien u.a.) eingeführte Gendarmerie zu Fuß um 1827. Ersichtlich das Granatenemblem auf der Patronentasche und am einfachen wie auch gekreuztem Säbelüberschwungriemen.

Seit der Einführung des Jägerhutes 1860 wurde bei der k.k. Landesgendarmerie von den Offizieren eine silberne Granate mit schräger vergoldeter Flamme aus Metall anstelle des Jägeremblemes (Jägerhorn) getragen, während die Mannschaft anstatt des Jägerhornes den k.k. Adlter trug. Ab dem Jahre 1863 wurde die Granate auch von der Mannschaft der Gendarmerie auf dem Jägerhut getragen. Mit Gesetz von 1876 wurde die Gendarmerie gänzlich aus dem Verband des stehenden Heeres herausgelöst, um sie ohne Einschränkungen für die exekutivdienstlichen Aufgaben verwenden zu können. Mit dem Gesetz vom 25. Dezember 1894 wurde jedoch wieder einschränkend verfügt, daß die Gendarmerie - unbeschadet ihrer allgemeinen Bestimmung - ausnahmsweise im Kriegsfall auch mit besonderen militärischen Aufgaben betraut werden kann.

Jedoch 1899, nach der Einführung des Helmes bei der k.k. Gendarmerie, wurde die Granate als Abzeichen abgeschafft und durch den Doppeladler - auch auf der Patronentasche - ersetzt. Lediglich das 1879 errichtete Gendarmeriekorps für Bosnien und Herzegowina führte die Granate am Offiziershut auch weiterhin und dies bis zum Jahre 1918 als Korpsabzeichen.

So war also im Verlaufe von 200 Jahren aus einem Abzeichen für Sonderverwendungen in der Armee das Korpsabzeichen der Gendarmerie geworden, bis es durch die oben erwähnte Einführung des Helmes vorerst einmal abgeschafft wurde. Laut einem Erlaß des k.k. Ministeriums für Inneres aus dem Jahre 1900 war die Granate nunmehr in der Monarchie auch als Hutemblem und Distinktion für Militärveteranenvereine zugelassen.



f) K.k. Gendarmerie in der Zeit der Gründungsphase 1849/50. In ihren schmucken, grünen doppelreihigen Waffenröcken mit der gelbseidenen Anhängeschnur, den lichtgrauen, rotpassepolierten Pantalons (Hosen), dem Helm , der bei den berittenen Gendarmen mit einem schwarzen Roßhaarbusch versehen war, sahen die k.k. Gendarmen überaus stattlich aus. Als Waffen trug der Gens d'arme (franz. Schreibweise) ein kurzes, gezogenes Kapselgewehr mit aufgepflanztem Bajonett und einen Säbel. Verdrängt war bei dieser Uniformierung die Granate, auf dem Helm trug man viele Jahre als Symbol den Kaiseradler.

DIE ERRICHTUNG DER GENDARMERIE IM KRONLAND "OESTERREICH UNTER DER ENNS"

Mit kaiserlicher Verordnung Nr. 272 vom 8. Juni 1849 wurde in der gesamten Monarchie die Aufstellung der Gendarmerie genehmigt. Innerhalb eines Jahres wurden 16 Gendarmerieregimenter aufgestellt. Das Regiment Nr. 1 mit dem Sitz in Wien umfaßte die Gebiete der drei ehemaligen Kronländer "Oesterreich unter der Enns, Oesterreich ob der Enns und Salzburg" Auf das Gebiet "Oesterreich unter der Enns" entfielen vier aktive Flügelkommanden und ein Depotflügel (Stab), wobei das Überwachungsgebiet um Amstetten dem Flügelkommando Nr. 5 in St. Pölten unterstand. Das Gendarmerieregiment Nr. 1 war am Anfang mit 920 Mann und 269 Pferden systemisiert.

Die Aufgaben des neuen Wachkörpers >der Gendarmerie< wurden im Gendarmeriegesetz vom 18. Jänner 1850 verankert. Diese gesetzlichen Obliegenheiten blieben, obwohl sie immer wieder verfeinert oder spezialisiert wurden, im Grunde genommen an und für sich dieselben. Das Gendarmeriegesetz verfügte u.a.: "Die Gendarmerie ist bestimmt, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung nach jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten, drohenden Störungen möglichst zuvorzukommen, sie zu verhindern, oder wenn sie dennoch stattfänden, die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes und die Zustandebringung der Ruhestörer oder Gesetzesübertreter zu bewirken, endlich die Vollziehung der obrigkeitlichen Anordnungen zu unterstützen. ..."

Zur Gründung des Gendarmerie-Postens Amstetten wurde in der Chronik vermerkt: "1850 wurde in Amstetten der erste Gendarmerieposten aufgestellt, der in der Ybbsstraße, im heutigen Gasthaus Schillhuber untergebracht war. Der Stand zählte 6 Mann, welche teilweise beritten waren. Als Überwachungsbereich waren dem Posten die Gebiete um Amstetten, Euratsfeld, Ulmerfeld, Mauer-Öhling, Markt Oed, Niederwallsee und Markt Ardagger zugewiesen."

Da die Gendarmerie in ihrer Anfangsphase ein Bestandteil des Militärs war, wurde ihren Mitgliedern natürlich strengste Disziplin und Unterordnung auferlegt. Nach der Dienstinstruktion war dem Gendarmen (franz. gens d'armes) verboten, Lokale zum Zwecke des Kartenspielens, des Zechens oder der erlaubten Rast aufzusuchen. Gestattet war dem Gendarmen - außer in den Fällen des erforderlichen Einschreitens - nur, Gasthäuser zum Zwecke der Labung zu betreten. Diese durfte er jedoch in den Lokalen nicht in der Gesellschaft anderer Gäste zu sich nehmen, um von vornherein unnötige Diskussionen oder Streitigkeiten auszuschließen.



g) Gendarm um 1890. Die farbenprächtige Adjustierung ist einer einfachen und billigen Tuch-Uniformierung gewichen. Anstatt des Helmes trug man bereits den schwarzen Hut, auf dem auf der linken Vorderseite die Granate mit einer Feder angebracht war.

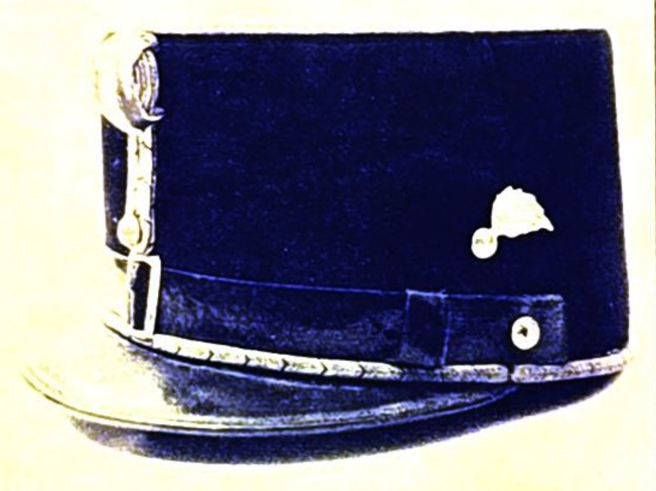
Wegen einfacher Disziplinwidrigkeiten gab es Strafen wie im Mittelalter. So wurde z.B. ein Gendarm wegen Ausbleibens über die Erlaubniszeit und Trunkenheit außer Dienst mit fünftägigem Arrest, 48stündigem Kurzschließen und zweimaligem Fasten bei Wasser und Brot verurteilt (!). Ein anderer Gendarm wiederum wurde mit 25 Stockhieben bestraft und danach aus dem Dienst entlassen, weil er während des Patrouillendienstes schlief. Die körperliche Züchtigung und das Kurzschließen als Disziplinarstrafen wurden erst im Jahre 1869 abgeschafft.

Aufgrund der sicherheitsdienstlichen Erfordernisse entstanden im Laufe der Zeit im Bezirk Amstetten Gendarmeriedienststellen, beispielsweise in Behamberg, Euratsfeld, Haag, Mauer, Neustadtl, Rosenau, Opponitz, Strengberg, St.Valentin, St.Peter, Seitenstetten und Wallsee sowie später noch einige andere.

Aufgrund wiederholter Umstrukturierungen wurden einige neu errichtet und in der Zwischenzeit wieder aufgelassen. Derzeit bestehen Gendarmerieposten in Amstetten, Aschbach, Ennsdorf, Haag, Haidershofen, Ardagger, Hollenstein, Kematen, Oed, St.Georgen/Ybbs, St.Peter/Au, St.Valentin, Ulmerfeld-Hausmening und Ybbsitz sowie in der Statutarstadt Waidhofen/Y.

DIE WIEDERGEBURT DER FLAMMENDEN GRANATE BEI DER GENDARMERIE

Bereits während des ersten Weltkrieges griff man noch einmal auf das bekannte und auch bewährte Abzeichen zurück und führte die Granate zur Kennzeichnung der Angehörigen der Feldgendarmerie beim k.k. Heer wieder ein. Sie durfte in der Folgezeit jedoch nur als Kappenabzeichen getragen werden.



h) Kopfbedeckung der Exekutive in der Zeit nach dem Ende des ersten Weltkrieges in den Anfängen der Republik. Verdeckt mit einem rot-weiß-rotem Band in die k.k. Kokarde, auf der linken Seite wieder deutlich sichtbar angebracht, das "Granatenemblem".

Als aufgrund von Ministerratsbeschlüssen von 1923, 1924 und 1925 eine Bekleidungsvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie erlassen wurde, waren es sicher vorwiegend Gründe der Tradition, daß als Korpsabzeichen wieder die "flammende Granate" eingeführt wurde. Seit dieser Zeit (mit Ausnahme während der Zeit des Zweiten Weltkrieges) trägt der Gendarm an der linken Seite der Kappe (oder Mütze) und am Kragenspiegel die "flammende Granate" als Korpsabzeichen.

In den Jahren von 1938 bis 1945 war die österreichische Bundesgendarmerie ein Bestandteil der damaligen uniformierten deutschen Ordnungspolizei und deshalb den reichsdeutschen Vorschriften unterworfen. Die Gendarmen trugen in dieser Zeit anstelle der Granate den Tschako mit Hakenkreuz.



i) Der bei der reichsdeutschen Schutzpolizei übliche "Tschako", der von den Gendarmen ab 1.2.1939 im Dienst getragen werden mußte. Verschwunden für längere Zeit waren die Rosetten der Dienstgrade (Sterne) und die flammende Granate.

Als 1945 nach dem Ende des zweiten Weltkrieges für die Bundesgendarmerie die seit 1925 geltende Bekleidungsvorschrift wieder in Kraft gesetzt wurde, fand mit ihr auch neuerlich die "flammende Granate" Eingang in die Uniformierung der Bundesgendarmerie.

Die Gendarmerie war es auch letztendlich wieder, die in den Jahren 1952 bis 1955 mit der Sonderformation der "B-Gendarmerie" (=Bereitschaftsgendarmerie) den Kader für das neue österreichische Bundesheer bildete. So gesehen, steht das "Granatenemblem" immer als Leitbild für eine Einrichtung mit herausragenden Leistungen und die Gendarmerie (wie ehemals die Grenadiere) für eine besondere Exekutiveinheit, die immer in bewährter Manier als starkes Rückgrat für die Sicherheit des Staates und der Bevölkerung gedient hat.



j) Tellerkappe eines dienstführenden Beamten der österr. Bundesgendarmerie in der Gegenwart. Auf der Stirnseite die Symbole der Republik Österreich, auf der linken Seite wieder das Leitbild der österr. Bundesgendarmerie, die "flammende Granate".

Außer in Österreich wird die Granate als Korpsabzeichen noch von der französischen Gendarmerie (Kappe, Kragenspiegel und Schulterstücke), der holländischen königlichen Marechaussee (Kragenspiegel), der italienischen Guardia di Finanza (Kappe), der italienischen Carabinieri (Kappe und zweiflammig am Kragenspiegel) und der belgischen Gendarmerie (Kappe und Kragenspiegel) heute getragen.







k) Rockaufschläge der österr. Bundesgendarmerie der Gegenwart. Links jener für einen Revierinspektor, in der Mitte ein Gruppeninspektor, rechts außen ein Inspektor. Das Leitbild jedoch bei allen nach wie vor die "flammende Granate".

Quellen: Schriften des heeresgeschichtlichen Museums Wien, Sachbuch "Historische Uniformen", L. u. F. Funcken, ORBIS Verlag, München, Exponate des Wehrmachtsmuseums Ardagger, Schriften der III. Rundschau der österr. Bundesgendarmerie, Schriften der Zeitschrift "Die Bundesgendarmerie" u. Festschrift "140 Jahre Gendarmeriedienststelle Amstetten".